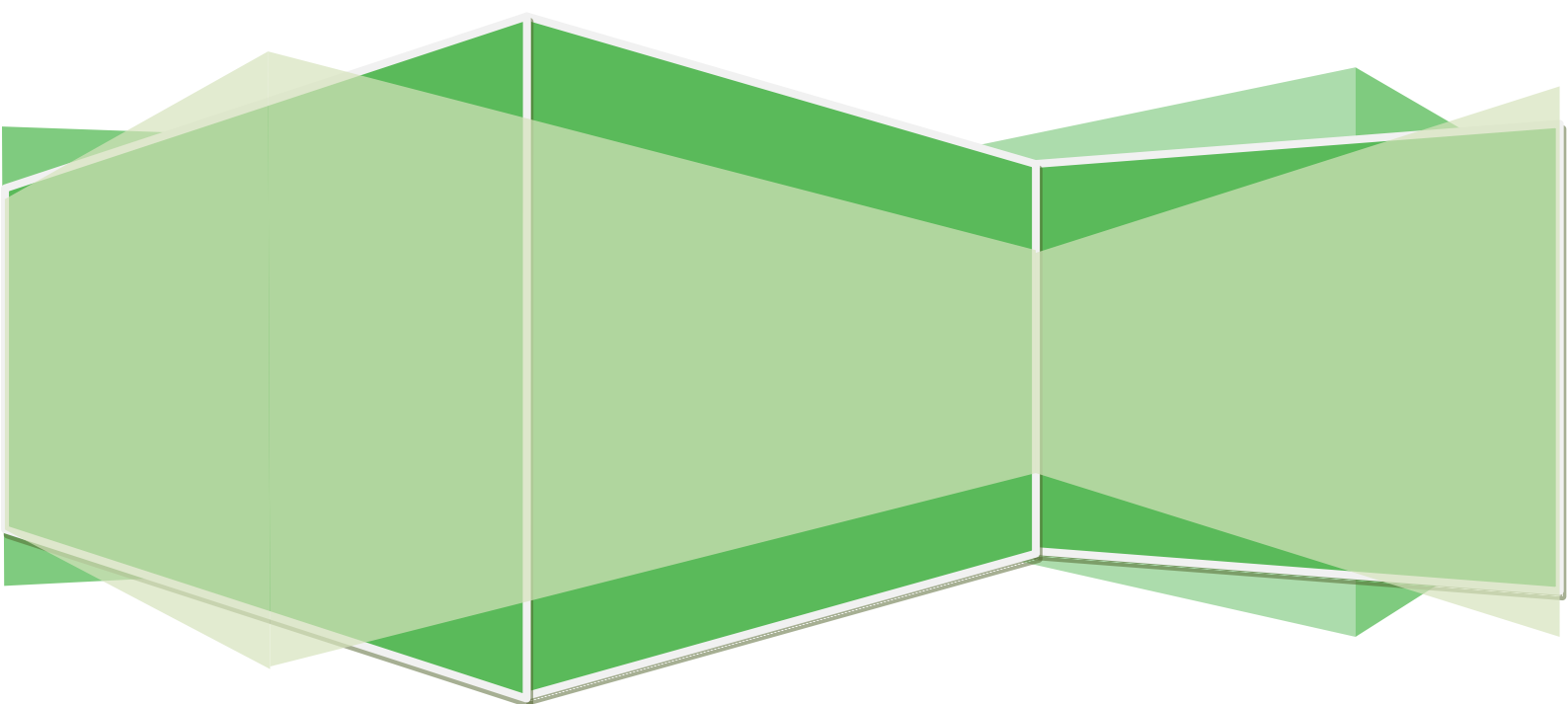


Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung

Stand Oktober 2013



Kreis Mettmann



Rahmenkonzept des Arbeitskreises für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur seniorengerechten Quartiersentwicklung	2
2. Bedeutung einer seniorengerechten Quartiersentwicklung	3
3. Begriff Quartier	4
4. Ausgangslage	4
5. Demografische Grundlagen	5
6. Ziele	10
6.1 Leitziele des Konzeptes	10
6.2 Umsetzungsziele	11
6.2 Handlungsfelder	11
7. Empfehlungen für die weitere Bedarfsermittlung und Quartiersentwicklung in den Städten	18
8. Zusammenarbeit Kreis und kreisangehörige Städte	19
9. Finanzierung der städtischen Ambulantisierungsmaßnahmen und der Quartiersentwicklung	22
10. Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes	23
11. Entwicklung auf Landesebene	23
12. Ausblick	24
13. Anhang 1	26
14. Anhang 2	33

1. Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur seniorengerechten Quartiersentwicklung

Die Entwicklung der Quartiere findet in den Städten und Stadtteilen statt. Städte und Stadtteile sind aufgrund ihrer soziografischen Struktur unterschiedlich. Die Stadt Velbert mit ihrer stadtteilorientierten sozialen Arbeit und der Vielzahl der Bürgervereine hat einen anderen Handlungsbedarf als dies in Ratingen-West oder Haan-Gruiten der Fall sein wird. Auch unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverwaltung ist Quartiersentwicklung als ein Teil einer Stadtentwicklung bei den Städten verortet, ein Kreisquartier kann es nicht geben.

Nach dem Landespflegegesetz NRW (PfG NW) hingegen ist es Aufgabe der Kreise, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten (§ 1 Abs.1 S.1 PfG NW). Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden orientieren. Sie soll in kleinen, überschaubaren und stadtteilbezogenen Formen... entwickelt werden (§ 1 Abs.1 S.3,4 PfG NW). Darüber hinaus ist der Kreis für die Pflegeplanung verantwortlich (§ 7 PfG NW).

Bereits diese rechtliche Betrachtung zeigt die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten. Von nicht geringerer Bedeutung sind die positiven finanziellen Effekte, die durch eine gelungene Quartiersentwicklung erreicht werden können. Wenn es nicht gelingt, den Anstieg der stationären Heimpflegekosten zu begrenzen, wird dies den Kreishaushalt in den nächsten Jahren erheblich belasten.

Daher haben sich die Sozialamtsleiter/innen in der letzten Klausurtagung im Oktober 2012 darauf verständigt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu installieren, welche die Schwerpunkte der Quartiersentwicklung beschreibt, die Ziele benennt und eine Verstetigung ermöglicht. Der Entwurf dieses Rahmenkonzeptes soll Grundlage für stadt- und quartiersbezogene Umsetzungen und Handlungsempfehlungen sein, die sich nach den Besonderheiten der jeweiligen Stadt und des Quartiers richten. Ältere Menschen, die Pflegenden, die vielfältigen Akteure, die schon seit Jahren sehr gute Arbeit vor Ort leisten, sollen unabhängig vom Wohnort innerhalb des Kreises Bedingungen vorfinden, die das Landespflegegesetz und das Rahmenkonzept formulieren. Dabei ist auch zu beachten, dass sich einige Städte sich schon seit längerer Zeit erfolgreich mit der Quartiersentwicklung und ihrer Umsetzung

beschäftigen, während das Thema in anderen Städten bisher keine oder nur eine geringe Bedeutung hatte.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind wesentlich in den Entwurf dieses Konzepts eingeflossen. Eine endgültige Abstimmung des Rahmenkonzeptes mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte wird nach Beratung der Vorlage im Sozialausschuss erfolgen.

2. Bedeutung einer seniorengerechten Quartiersentwicklung

Die weit überwiegende Zahl älterer Menschen hat den Wunsch so lange wie möglich selbstständig im eigenen Zuhause und im vertrauten Umfeld zu verbleiben. Dies entspricht dem Grundrecht der Selbstbestimmung und Autonomie. Die jüngste Repräsentativbefragung durch das Meinungsforschungsinstitut Emnid im Januar 2011 ergab, dass zwei Drittel der Befragten den altersgerechten Umbau der Wohnung bevorzugen, lediglich ein Drittel möchte für das altersgerechte Wohnen umziehen.

Also spielt nicht nur der eigene Wohnraum für älter werdende Menschen eine große Rolle, sondern auch das vertraute Lebensumfeld - das Quartier. Die hier vorhandenen Strukturen sind in der Regel seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten bekannt und vermitteln Sicherheit. Dieses vertraute Umfeld muss sich aber auch den Bedürfnissen älter werdender Menschen angleichen und weiterentwickeln. So müssen z.B. Wohnungsbaugesellschaften ihren Wohnungsbestand altengerecht verändern, Beratungsstrukturen auf- bzw. ausgebaut werden, Dienstleistungen entsprechend den Bedürfnislagen angepasst und neue Engagementformen entwickelt werden.

In den Quartieren wohnen Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Ressourcen. Die Lebensstile und die Ansprüche an Wohnen, Wohnformen, Dienste und Angebote unterscheiden sich. Dies erfordert eine Bestandsaufnahme der Interessen und Wünsche der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in den Quartieren.

Außerdem wollen auch ältere Menschen zunehmend in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes miteinbezogen werden. Im Sinne der Entwicklung einer partnerschaftlichen Stadt- und Quartiersentwicklung ist die kontinuierliche Beteiligung

der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ein wesentliches Merkmal einer präventiven, zielgruppenspezifischen und bedarfsgerechten Weiterentwicklung. Hierbei sollten nicht (nur) die altersbedingten Defizite, sondern die Wertschätzung der Lebensleistung älterer Menschen und deren Erfahrungswissen im Vordergrund stehen.

3. Begriff Quartier

Es gibt sehr unterschiedliche Charakteristiken des Begriffs „Quartier“. Die Festlegung konkreter Quartiere kann nur die Kommune vor Ort leisten. Die Größe eines Quartiers kann zwischen Wohnblock und Stadtteil, zwischen 3.000 und 15.000 Einwohnern liegen. Indikatoren sind: Gewachsener begrenzter Lebensraum und geografische Gegebenheiten wie natürliche Grenzen durch Flussläufe, Autobahnen, Bahnlinien. Berücksichtigung können auch Grundschulbezirke, Kirchengemeinden, ebenso wie die Bevölkerungsstruktur finden. Wichtig ist vor allem, dass sich die dort wohnenden Menschen mit ihrem sozialen Nahraum identifizieren und sich ihm zugehörig fühlen. Der Fokus der Quartiersentwicklung liegt zwar in diesem Rahmenkonzept bei den Bedürfnissen der Senioren, die Einteilung in Quartiere innerhalb einer Stadt sollte aber möglichst auch für alle anderen Personengruppen gelten. Insbesondere ist hier der in der UN-Behindertenrechtskonvention genannte Inklusionsgedanke zu berücksichtigen.

In einigen Städten bestehen bereits Stadtentwicklungskonzepte, die eine Grundlage für die Überprüfung der vorhandenen Analyse unter seniorenspezifischen Gesichtspunkten darstellen können.

4. Ausgangslage

Der Kreis Mettmann verfügt mit seinen 10 kreisangehörigen Städten über eine gute soziale Infrastruktur mit vielfältigen Angeboten für ältere Bürgerinnen und Bürger. Dies betrifft sowohl Wohnangebote, die besonders für Senioren geeignet sind, als auch Beratungs-, Hilfs- und Betreuungsangebote, Möglichkeiten zur Kommunikation usw.

Oberstes Ziel einer seniorengerechten Quartiersentwicklung ist es, den Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause und im vertrauten Umfeld zu ermöglichen. Dieses Ziel verfolgt der Kreis Mettmann seit Jahren mit

seinem Programm „ALTERnativen 60plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“. Hier wurden in den letzten Jahren entsprechende Strukturen geschaffen, die zum Erreichen dieses Zieles beitragen. Beispielhaft seien die Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstättenarbeit, das Demenznetz Kreis Mettmann, die Entwicklung haushaltsnaher Dienstleistungen, die Stärkung der Pflege- und Wohnberatung vor Ort, die Einrichtung des Pflegestützpunktes Kreis Mettmann und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erwähnt.

Diese neu geschaffenen bzw. weiterentwickelten Strukturen bilden wichtige Grundlagen für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung, d.h. dass das vertraute Umfeld - das Quartier - so gestaltet werden sollte, dass diese und weitere Strukturen und Angebote für die Menschen nutzbar gemacht werden. Da nicht in jedem Quartier alle Angebote, die für Senioren sinnvoll sind, vorgehalten werden können, muss für eine größtmögliche Transparenz und Vernetzung der Angebote gesorgt werden.

Im Jahre 2009 wurde beim Kreissozialamt ein Szenario entwickelt, das die Zahl der stationär Gepflegten und die entsprechenden Kosten für den örtlichen SH-Träger Kreis Mettmann bei vollständigem Ausbau der stationären Pflegeplätze zur Deckung des Pflegebedarfes ohne Intensivierung von Ambulantisierungsmaßnahmen darstellt. Ausgehend von den stationären Pflegekosten des Jahres 2008 in Höhe von rd. 20 Mio. € wäre danach bis zum Jahre 2030 eine Verdoppelung der Kosten auf rd. 40 Mio. € zu erwarten. Im Rahmen der Aktivitäten im Programm ALTERnativen 60plus konnte dieser Trend bereits abgeflacht werden. Maßnahmen der Quartiersentwicklung führen auch zur Vermeidung oder Verzögerung von Heimaufnahmen und damit zur Entlastung des Kreishaushaltes und der Haushalte der Städte.

5. Demografische Grundlagen

Für eine gelungene Quartiersentwicklung ist es unerlässlich, die jeweilige Struktur und die besonderen Gegebenheiten genau zu kennen, um somit die spezifischen Bedarfslagen und entsprechenden Handlungsfelder identifizieren zu können.

Eine wesentliche Grundlage hierfür sind die Kenntnisse über die jeweiligen soziodemografischen Voraussetzungen in den unterschiedlichen Städten, Stadtteilen und Quartieren.

An dieser Stelle wird auf demografische Grundlagen sowohl bzgl. des gesamten Kreises Mettmann sowie der zehn kreisangehörigen Städte eingegangen. Datengrundlage hierfür sind die Angaben des Statistischen Landesamtes IT.NRW. Soziodemografische Aussagen über die einzelnen Stadtteile bzw. Quartiere können nur anhand der jeweiligen Einwohnermeldedaten getroffen werden, die bei den kreisangehörigen Städten selbst erhoben und gepflegt werden.

Hinsichtlich einer seniorengerechten Quartiersentwicklung werden entsprechend im Folgenden für den Kreis Mettmann sowie für die zehn kreisangehörigen Städte die demografischen Entwicklungen der Bevölkerung insgesamt sowie der Altersgruppen 50 bis unter 65 Jahre, 65 bis unter 80 Jahre und 80 Jahre und älter beschrieben, und zwar sowohl für die Bevölkerung wie auch für die ausländische Bevölkerung.

Bei der Altersgruppe 80 Jahre und älter handelt es sich um Menschen, die bereits in besonderem Maße von Pflegebedürftigkeit bedroht sind. Die Altersgruppe 65 bis unter 80 Jahre ist zwar aktuell in geringerem Maße von Pflegebedürftigkeit betroffen, wird allerdings innerhalb der nächsten Jahre zunehmend stärker davon berührt sein. Und die Altersgruppe 50 bis unter 65 Jahre ist aktuell kaum von Pflegebedürftigkeit berührt, wird allerdings in den kommenden rund 20 Jahren zunehmend auf Pflege angewiesen sein.

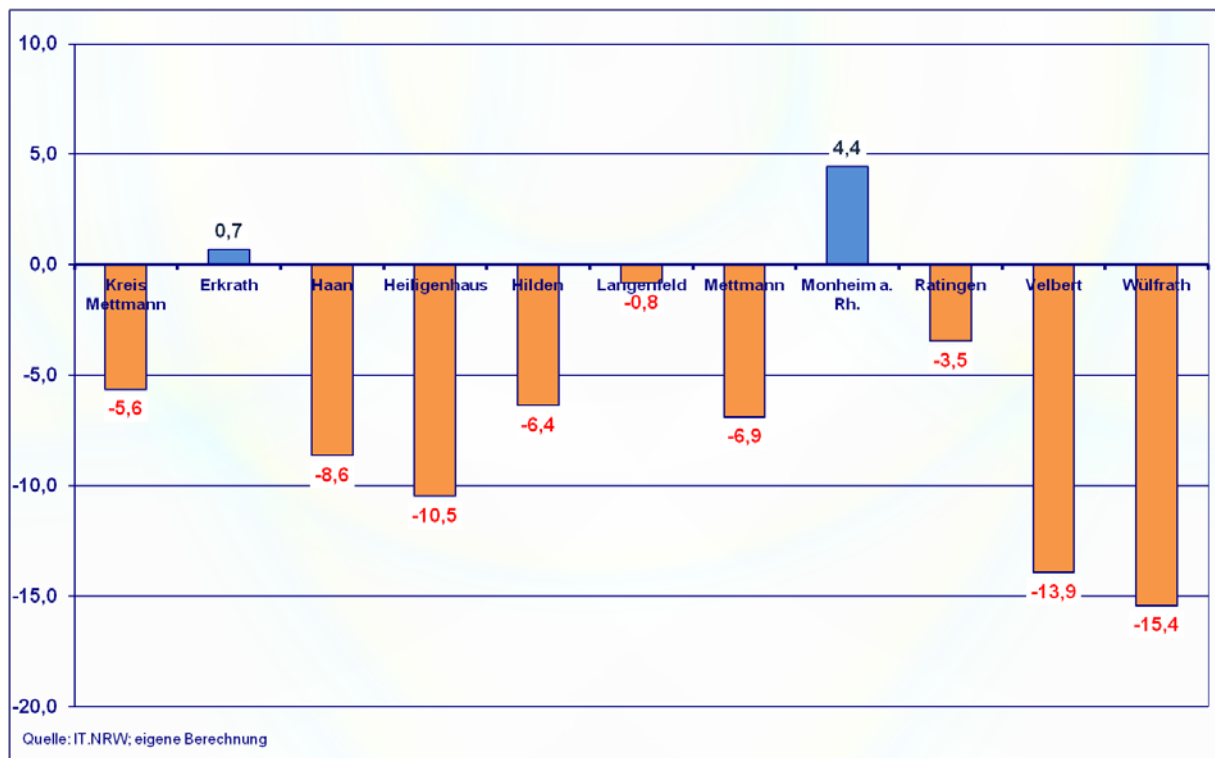
Neben den Darstellungen im folgenden Text sind zudem ausführliche Tabellen und Grafiken zur demografischen Entwicklung im Anhang 1 beigelegt.

Bevölkerung insgesamt

Die Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann wird bis 2030 schrumpfen von 493.837 in 2013 auf 466.036 Menschen (Stand jeweils 01.01.). Dies bedeutet einen Rückgang um 5,6% (Abb.1).¹ In acht der zehn kreisangehörigen Städten wird die Zahl der Einwohner/innen 2030 ebenfalls niedriger sein als noch 2013, zum Teil sogar recht deutlich.

¹ Siehe Anhang, Tab.1.

Abb.1: Prognose Bevölkerungsentwicklung insgesamt im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten von 2013 bis 2030 in % (Stand jeweils 01.01.)



Im Gegensatz zur schrumpfenden Gesamtbevölkerung steigt im Kreis Mettmann die Zahl der älteren Menschen an. So nimmt die **Altersgruppe der Hochaltrigen (80 Jahre und älter)** von 2013 bis 2030 von 28.669 um 60,3% auf 45.969 Personen zu.² Die **Altersgruppe der 65- bis unter 80-jährigen**, also diejenigen, die mitunter schon von Pflegebedürftigkeit betroffen sind bzw. in den kommenden Jahren in höherem Maße davon berührt sein werden, steigt ebenfalls von 86.399 um 8,2% auf 93.464 Einwohner/innen an.³ Lediglich die Zahl der **Menschen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren** wird im Kreis Mettmann, im Gegensatz dazu zurückgehen, und zwar von 106.163 um 6,7% auf 99.102 Personen in 2030.⁴ In den Städten ist dieser Trend weitestgehend ebenfalls zu verzeichnen.

Die künftige Herausforderung in der Betreuung und Versorgung von Seniorinnen und Senioren macht sich aber nicht nur in dem Anstieg der älteren und insbesondere hochaltrigen Menschen bemerkbar, sondern insbesondere in dem Anteil der zunehmenden älteren Menschen zur schrumpfenden Gesamtbevölkerung. So wird

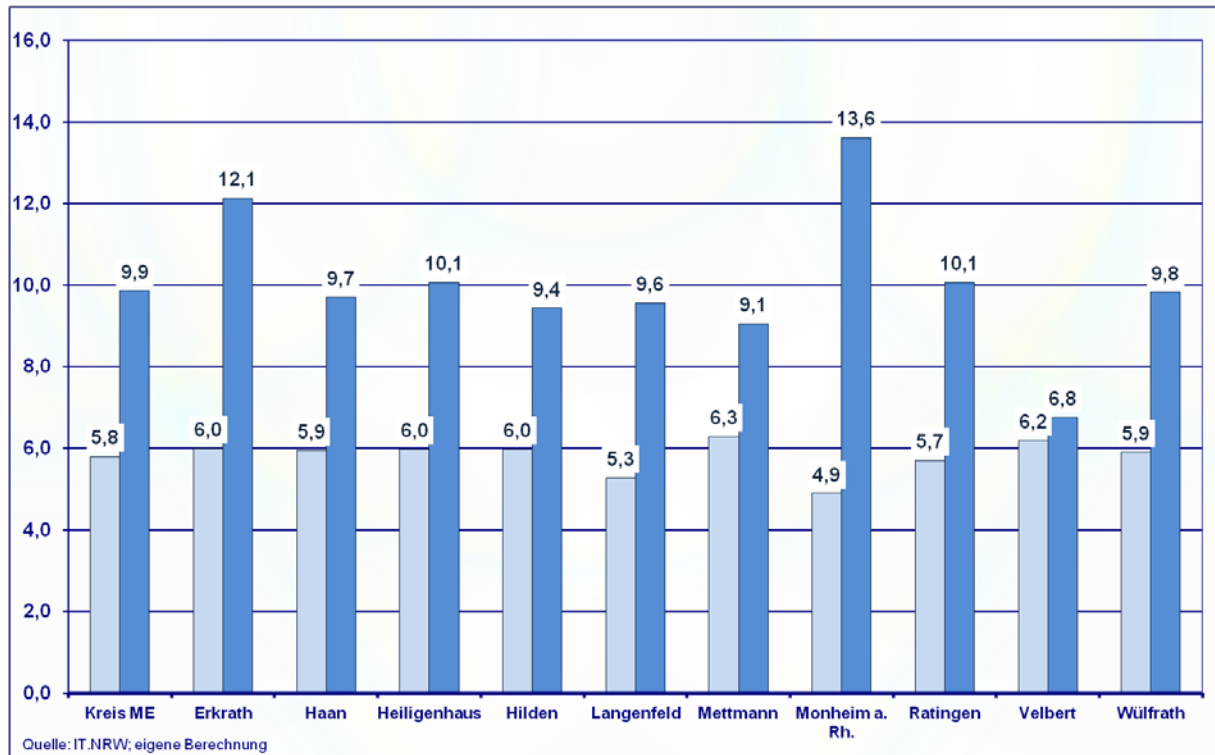
² Siehe Anhang, Tab.2.

³ Siehe Anhang, Tab.3.

⁴ Siehe Anhang, Tab.4.

2030 nahezu jede/r zehnte Einwohner/in im Kreis Mettmann 80 Jahre und älter sein (Abb.2).⁵ Diese Entwicklung vollzieht sich in allen kreisangehörigen Städten.

Abb.2: Anteil Altersgruppe 80 Jahre und älter an Bevölkerung insgesamt im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten 2013 und 2030 in % (Stand 01.01.)



Dadurch werden immer mehr Menschen auf pflegerische Hilfe und Unterstützung angewiesen sein, während gleichzeitig immer weniger jüngere Menschen für diese Unterstützung zu Verfügung stehen.

Die Häusliche Versorgung (mit oder ohne ambulante Unterstützung), die im Wesentlichen auf der familiären Unterstützung und Pflege basiert, macht derzeit etwa zwei Drittel der pflegerischen Versorgung aus. Nach den beschriebenen demografischen Entwicklungen ist eine solche Versorgung kaum noch in der Breite aufrechtzuerhalten. Es wird also zukünftig stark darauf ankommen, alternative Wohn- und Versorgungsformen zu finden, um die wegbrechenden Potenziale der familiären Pflege aufzufangen und gleichzeitig ein möglichst langes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Hierbei spielt die seniorengerechte Quartiersentwicklung eine zentrale Rolle.

Bei der Entwicklung der älteren Bevölkerung ist ebenfalls auffällig, dass mit zunehmendem Alter der **Anteil der Frauen** zunimmt. So lag 2013 im Kreis Mettmann

⁵ Siehe zu den anderen Altersgruppen Anhang, Abb.3 und Abb.4.

der Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung bei 51,6%, in der Altersgruppe der 80-jährigen und älter hingegen bei 63,8%. Dieser Trend spiegelt sich auch in allen kreisangehörigen Städten wider. Für eine gelingende seniorengerechte Quartiersentwicklung bedeutet dies, dass bspw. kulturelle bzw. Freizeit- und Bildungsangebote verstärkt die Bedürfnisse und Wünsche von Frauen im Fokus haben sollte.

Ausländische Bevölkerung

Im Kreis Mettmann lebten am 31.12.2012 insgesamt 53.946 ausländische Einwohner/innen, was einen Anteil von 10,9% ausmachte (Abb.3).⁶ In den kreisangehörigen Städten stellen sich die jeweiligen Ausländeranteile jedoch sehr unterschiedlich dar. So liegen die Anteile zwischen 8,0% in Haan und 14,3% in Monheim am Rhein.

Die Zahl der Ausländer/innen spiegelt natürlich nicht die Zahl aller Menschen mit Migrationshintergrund wider, da sie sich lediglich auf die Personen bezieht, die keinen deutschen Pass haben. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund liegt somit deutlich höher: Am 31.12.2009 lebten im Kreis Mettmann insgesamt etwa 123.000 Menschen mit Migrationshintergrund, was einem Bevölkerungsanteil von 24,7% entsprach.⁷ In Bezug auf die Zahl der Ausländer/innen ist festzustellen, dass diese weniger als die Hälfte der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ausmachen.

Hinsichtlich der **Staatsangehörigkeit** der im Kreis Mettmann lebenden Ausländer/innen ist festzustellen, dass der mit Abstand größte Teil mit 26,6% aus der Türkei kommt.⁸ Die zweitstärkste Gruppe kommt mit 10,4% aus Italien, gefolgt von Polen mit 7,5% und Griechenland mit 7,1%.

Die **Altersgruppe der 80-jährigen und älteren Ausländer/innen** hatte 2013 einen Anteil an der gesamten ausländischen Bevölkerung von 2,3%.⁹ Auf ähnlichem Niveau lag dieser Anteil auch in den kreisangehörigen Städten.

Der Anteil der **Altersgruppe der 65- bis unter 80-jährigen** lag im Vergleich zum Anteil der Hochaltrigen im Kreis Mettmann mit 10,3% höher.¹⁰ Auch hierbei wichen die Anteile in den kreisangehörigen Städten nur gering vom Anteil im Kreisgebiet ab.

⁶ Siehe auch Anhang, Tab.5 sowie Abb.5.

⁷ Siehe Anhang, Abb.6.

⁸ Siehe Anhang, Abb.7.

⁹ Siehe Anhang, Tab.6.

In der **Altersgruppe der 50- bis unter 65-jährigen** ist der Anteil an der gesamten ausländischen Bevölkerung noch höher und lag 2013 im Kreis Mettmann bei 19,4%.¹¹

Ebenso wie bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt gilt auch bei der Betrachtung der Altersgruppen, dass die Zahl der Ausländer/innen nur einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund widerspiegelt. So lag am 01.01.2013 die Zahl der Ausländer/innen im Alter 65 Jahre und älter bei 6.795. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Alter 65 Jahre und älter hingegen lag, wenngleich auch mit Stichtag vom 31.12.2009, bei rund 12.000 Personen.¹²

Durch die Anteile der verschiedenen ausländischen Altersgruppen wird deutlich, dass zwar bei den Hochaltrigen der Anteil noch vergleichsweise niedrig ausfällt, aber in den nachrückenden Alterskohorten der Anteil deutlich höher ausfällt. Entsprechend werden sich auch künftige Bedarfslagen entwickeln. Somit wird das Thema kultursensible Seniorenarbeit und Pflege in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen.

6. Ziele

6.1 Leitziele

6.1.1.

Schaffung von Strukturen, die es den Menschen, insbesondere den Seniorinnen und Senioren, ermöglicht, möglichst lange selbstständig in der eigenen Häuslichkeit und im gewohnten Umfeld zu verbleiben.

6.1.2.

Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und -stile in den Quartieren.

6.1.3.

Verstärkung von Prävention und Vernetzung

¹⁰ Siehe Anhang, Tab.7.

¹¹ Siehe Anhang, Tab.8.

¹² Quelle: Mikrozensus 2009

6.2 Umsetzungsziele

6.2.1

Entwicklung eines Rahmenkonzeptes bzw. eines Handlungsleitfadens für die Städte des Kreises Mettmann zum Auf- und Ausbau seniorengerechter Quartiere.

6.2.2

Beteiligung der verschiedenen Gruppen und Akteure in den Quartieren bei der Prozessgestaltung und Umsetzung der verschiedenen konkreten Maßnahmen.

6.2.3

Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und Dienste und verbesserte Vernetzung der Anbieter und Angebote unter den vorgenannten Teilzielen.

6.2.4

Stärken- und Schwächenanalyse, die als Basis für die Weiterentwicklung der Quartiersentwicklung gilt.

6.2.5

Eine auf Kontinuität und Qualität angelegte Prozessgestaltung und -steuerung, die die entwickelten Ziele und Maßnahmen regelmäßig überprüft und weiter entwickelt.

6.3. Handlungsfelder

Wichtig ist, zunächst einmal festzustellen, welche für ältere Menschen notwendigen Strukturen und Angebote in den jeweiligen Quartieren vorhanden sind. Diese Strukturen lassen sich in 7 Handlungsfelder unterteilen

6.3.1 Wohnen und Wohnumfeld

6.3.2 Infrastruktur und Mobilität

6.3.3 Information und Beratung

6.3.4 Beteiligung/Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement

6.3.5 Begegnung und Nachbarschaften, soziale Netzwerke

6.3.6 Freizeit, Kultur und Bildung

6.3.7 Alltagshilfen, Unterstützung, Gesundheit, Pflege

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure in den genannten Handlungsfeldern

Akteure der Quartiersentwicklung



Aufgrund der Quantität und Komplexität der Handlungsfelder ist es nicht möglich, alle Bausteine im Detail auszuleuchten. Eine komplette Auflistung ist als Anhang 2 hinterlegt.

6.3.1 Wohnen und Wohnumfeld

Teilziel: Ältere Menschen müssen im Quartier adäquat wohnen sowie sich in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld gut bewegen können.

Bausteine:

Pflege- und Wohnberatung

Eine gute Pflege- und Wohnberatung ist wesentlich für einen möglichen Verbleib im eigenen Zuhause. Der Kreis Mettmann hat daher gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten Standards für qualitative und quantitative Ausstattung der Pflege- und Wohnberatungsstellen entwickelt. Durch Beratung verzögern sich Heimaufnahmen, die verringerte Ausgaben zur Folge haben, welche für die Finanzierung des Personals verwendet werden konnte.

Alternative/Selbstbestimmte Wohnformen

Im Kreis Mettmann gibt es bisher 8 Demenz-Wohngemeinschaften – Tendenz steigend. Hierbei hat das Sozialamt beratend und unterstützend die Gründung begleitet. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung -auch mit anderen Wohnformen- zu erreichen.

Quartierskonzepte

Einige kreisangehörige Städte sind mit der Entwicklung ihrer Quartiere schon fortgeschritten. An deren Erfahrungen können sich die übrigen Städte orientieren. Eine zielführende Entwicklung von Quartieren ist ohne ein Konzept nicht möglich. Der Kreis schafft mit regelmäßigen Treffen eine Informations- und Austauschplattform.

Altersgerechte Gestaltung oder Anpassung bestehender Wohnungen

Häufig scheitert ein Verbleib in der eigenen Wohnung daran, dass diese nicht den Bedürfnissen älterer, pflegebedürftiger Menschen entspricht. Ansprechpartner hierbei sind vorrangig Wohnungsgesellschaften. Das Programm ALTERnativen 60plus plant daher Fachtagungen und einen Runden Tisch mit der Wohnungswirtschaft, um eine seniorengerechte Anpassung des Wohnungsbestandes zu fördern.

Fortbildungsangebote für Handwerker und Dienstleister

ALTERnativen 60plus hat in Kooperation mit den Städten Remscheid, Solingen, Leverkusen und Wuppertal die Broschüre Haushaltsnahe Dienstleistungen entwickelt, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Die Anbieter können durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen ein Qualitätssiegel erwerben und sich hierdurch positiv abheben. Die Veröffentlichung in der Broschüre ist kostenlose Werbung und wird rege genutzt.

Stadtentwicklungsplanung

Ein ganz wesentlicher Kooperationspartner für die Quartiersentwicklung ist die Stadtentwicklungsplanung. Ob es das Absenken von Bordsteinkanten, optische und taktile Kontraste, genügend lange Grünphasen an Ampeln, gute Beleuchtung oder barrierefreie Zugänge zu Rathäusern ist – gemeinsam mit der Stadtentwicklung kann das Quartier weiterentwickelt werden.

6.3.2 Infrastruktur und Mobilität

Teilziel: Ältere Menschen müssen ihre Bedarfe der alltäglichen Versorgung organisieren und sicherstellen können

Bausteine:

Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens und Medikamenten

Wichtig ist die Erhaltung einer Nahversorgungsstruktur im Quartier, um Güter des täglichen Lebens und Medikamente besorgen zu können. Wo dies nicht möglich ist, sollte eine Versorgung über Lieferdienste angeboten werden.

Ärztliche und medizinisch-therapeutische Versorgung

Trotz der hervorragenden Lage des Kreises zwischen diversen Großstädten besteht inzwischen ein Mangel an haus- und fachärztlicher Versorgung. Diesem Trend gilt es, im Rahmen eng begrenzter Möglichkeiten entgegenzuwirken.

Verkehrsinfrastruktur/ÖPNV

Nicht rentable Strecken werden zunehmend eingestellt. Wo dies der Fall ist, können Bürgerbusse oder Fahrdienste das Defizit auffangen. Bei der Verkehrsplanung sollen zukünftig verstärkt die Bedürfnisse älterer Menschen einbezogen werden.

6.3.3 Information und Beratung

Teilziel: Ältere Menschen müssen über die Möglichkeiten und Angebote ihres Quartiers informiert und bei Bedarf beraten werden können.

Bausteine:

Pflege- und Wohnberatungsstellen, Pflegestützpunkt

Als ergänzendes Angebot zu den Pflege- und Wohnberatungsstellen (Punkt 6.3.1) besteht seit Dez. 2010 die Möglichkeit einer gemeinsamen Beratung der Mitarbeiter/innen der Pflege- und Wohnberatungsstellen und der Mitarbeiter/innen der AOK Rheinland/Hamburg. Hierdurch wird der Bereich der Pflegeberatung um die Aspekte einer Pflegefachkraft ergänzt.

Seniorenbrochure, -zeitung, Internetportal, Seniorentage/-messe

Je vielfältiger die Medien sind, über die Informationen an Senioren gegeben werden, desto größer ist die Chance, diesen Personenkreis zu erreichen.

Demenzberatung

Nach mehreren Projekten mit Beteiligung und Unterstützung des Programms ALTERnativen 60plus hat der Kreis Mettmann mit seinem Demenznetz den Status einer Modellregion erreicht. In jeder kreisangehörigen Stadt gibt es die Möglichkeit, sich an mehreren Stellen über das Thema Demenz zu informieren. Außerdem werden in allen Städten Qualifizierungskurse für Betroffene, Interessierte und in diesem Sektor beruflich Tätige angeboten.

6.3.4 Beteiligung/Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement

Teilziel: Die im Quartier lebenden Menschen müssen bei der Ausgestaltung ihres Umfeldes beteiligt, ihre Bedarfe erfragt werden. Alle relevanten Gruppen sowie bürgerschaftlich Engagierte müssen einbezogen und vernetzt werden.

Bausteine:

Beteiligung, Vernetzung, Koordination

Alle Bereiche, in denen Senioren selber oder engagierte Personen für diese tätig sind, müssen in die Quartiersentwicklung einbezogen werden: Seniorenbeiräte, -beauftragte, Projekt- und Arbeitsgruppen, Runde Tische etc.

Bürgerschaftliches Engagement

Die demografische Entwicklung lässt nur den Schluss zu, dass der Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements künftig immer weiter zunehmen wird. Die Einbeziehung und Förderung wird für die Quartiersentwicklung außerordentlich wichtig. Engagement findet man in Freiwilligenagenturen, -diensten, Ehrenamtsbörsen, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, Erfahrungswissen für Initiativen, Projektgruppen und Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen u.a.

6.3.5 Begegnung und Nachbarschaften, soziale Netzwerke

Teilziel: Ältere Menschen müssen niedrigschwellige Möglichkeiten haben, ihre Bedürfnisse nach Begegnung, Kommunikation und Sicherheit zu befriedigen

Bausteine:

Begegnungsstätten, Gemeindezentren, ZWAR- und andere soziale Netzwerke

Es ist wichtig, dass sich die Angebote an den unterschiedlichen Bedürfnissen orientiert. Die ZWAR-Angebote richten sich beispielsweise an Menschen zwischen Arbeit und Ruhestand. Hier werden bereits Kontakte und Netzwerke geknüpft, die auch im höheren Alter eine gesellschaftliche Partizipation ermöglichen.

6.3.6 Freizeit, Kultur und Bildung

Teilziel: Informationen über Angebote zur Freizeitgestaltung, kulturelle, religiöse Angebote und Angebote zur (Weiter-)Bildung sollten für die Menschen im Quartier barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.

Bausteine

Angebote zur Freizeitgestaltung und das Erleben von Kultur und Religion gibt es in großer Vielfalt:

- Vereine
- Seniorenbegegnungsstätten
- Seniorenkreise in Kirchengemeinden, Verbände etc.
- Seniorenfahrten/-reisen
- Sportangebote, Wandergruppen
- Vorträge
- Vorbereitung auf den Ruhestand
- Seniorenakademie/Bildungsangebote/Internetschulungen, -cafés
- Kulturangebote, Musikgruppen

- Seniorentheater
- Besondere Angebote für ältere Migranten/Menschen mit Zuwanderungshintergrund
- Seelsorge/Glaubensgemeinschaften mit besonderem Angebot

6.3.7 Alltagshilfen, Unterstützung, Gesundheit, Pflege

Teilziel: Strukturen müssen vorhanden sein, die bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung bieten

Bausteine:

Unterstützung pflegender Angehöriger

Rund zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden von Angehörigen gepflegt. Diesen fehlt die Wertschätzung und Anerkennung ihrer Arbeit, aber auch Unterstützung und Entlastung. Der Kreis Mettmann hat sich daher mit seinem Programm ALTERnativen 60plus in Kooperation mit den Städten Heiligenhaus und Wülfrath und unter wissenschaftlicher Begleitung der Uni Witten/Herdecke zur Teilnahme an dem Projekt Quartiersnahe Unterstützung pflegender Angehöriger entschlossen. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger, mehr Bewusstsein und Anerkennung für deren Arbeit, und durch Koordination der Anbieter neue, flexible Unterstützungsangebote zu schaffen.

Pflegeangebote

Wenn die Pflege nicht durch Angehörige durchgeführt werden kann, werden Hilfsangebote benötigt. Diese reichen bereits heute von ambulanter Pflege, teilstationärer Pflege wie z. B. Tagespflege bis zu stationärer Pflege. Die Angebotsvielfalt wird weiter ausgebaut.

Ausbildung Pflegefachkräfte in der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH

Ein Mangel an Pflegekräften wurde erst für spätere Jahre prognostiziert, ist jedoch bereits heute Realität. In Zusammenarbeit des Programms ALTERnativen 60plus und der Bildungsakademie wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Prävention

Sinnvoll ist, durch unterschiedliche Aktivitäten einer vorzeitigen Pflegebedürftigkeit vorzubeugen. Dies können sein

- Bewegungs-/Sportangebote für Ältere
- Ernährungsberatung
- Früherkennung, Vorsorgeuntersuchungen, geriatrisches Assessment (insbes. Tests zur Sturzneigung und Demenz) durch Hausärzte
- Angebote zur Sturzprophylaxe
- Selbsthilfegruppen

Hilfe und Unterstützung durch Ärzte und Krankenhäuser

Erste Anlaufstelle für Menschen die erkrankt sind, sind Ärzte und Krankenhäuser. Diese müssen umfänglich informiert sein, um an die richtigen Beratungsstellen verweisen zu können. Beide Bereiche sind bei einer Quartiersentwicklung miteinzubeziehen.

Hospiz

Ambulante und stationäre Hospize begleiten Kranke, Sterbende und ihre Angehörigen und ermöglichen die Erhaltung der bestmöglichen Lebensqualität in der verbleibenden Lebenszeit. Sie sind somit ein weiterer Baustein in der pflegerischen Versorgung und Unterstützung der Angehörigen.

7. Empfehlungen für die weitere Bedarfsermittlung und Quartiersentwicklung in den Städten

Ziel: Die Ermittlung des Bedarfes kann nicht am „grünen Tisch“ erfolgen, hierzu müssen die im Quartier lebenden Menschen einbezogen und befragt werden.

Aufgaben der Städte

- Quartiere der Stadt festlegen und hausintern abstimmen
 - Klärung der Zuständigkeiten in den Stadtverwaltungen
 - Ämterübergreifende Zusammenarbeit
 - Einbeziehung von Gremien, z.B. Seniorenbeirat
- Zentrale Anlaufstelle im Quartier benennen
 - gute Erreichbarkeit, insbesondere für Senioren

- denkbar sind: Seniorenbegegnungsstätten, Treffpunkte von Kirchengemeinden, pflegerische Einrichtungen, in kleinen Quartieren aber auch der „Tante-Emma-Laden“.
- Bereitstellung von personellen Ressourcen
 - zeitliche Möglichkeiten für Koordinierungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit in den Städten schaffen, bzw. sichern (Amt für Soziales)

Aufgaben der Anlaufstelle

- Projektaufbau
 - regelmäßiger Informationsaustausch mit der städtischen Stelle
 - Beschreibung des Quartiers mit Unterstützung der städtischen Stelle
 - Öffentlichkeitsarbeit - Aufbau oder Ausbau von Beteiligungsstrukturen vor Ort
 - Nutzung oder Ausbau vorhandener Netzwerke: Aufbau eines Runden Tisches
- Projektbegleitung
 - Stärken-Schwäche-Analyse unter Einbeziehung des Runden Tisches
 - Vorbereitung und Durchführung von Bürgerforen zur Klärung des Bedarfs, z.B. mit Fragebögen und aktivierenden Befragungen, Quartiersbegehungen, Quartiersskizzen, Befragung von relevanten Institutionen etc.
 - Gewährleistung des Informationstransfers zwischen städtischen Stellen, Gremien, relevanten Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsbaugesellschaften, Bürgerschaftlichem Engagement, weiteren Akteuren und Bürgern im Quartier.
 - Dokumentation und Berichterstattung

8. Zusammenarbeit des Kreises und der kreisangehörigen Städte

Für die konkrete Umsetzung einer seniorengerechten Quartiersentwicklung sind in erster Linie die Städte zuständig. Insbesondere sind die Bereiche Stadtplanung, Sozialamt, Amt für Altenhilfe, Pflege-Wohnberatung, Soziale Dienste, Wohnungsamt, zu nennen. Einzubeziehen sind die Senioren(bei)räte, Wohlfahrtsverbände, Bauträger, Kirchengemeinden, Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen und weitere im Quartier wichtige Akteure.

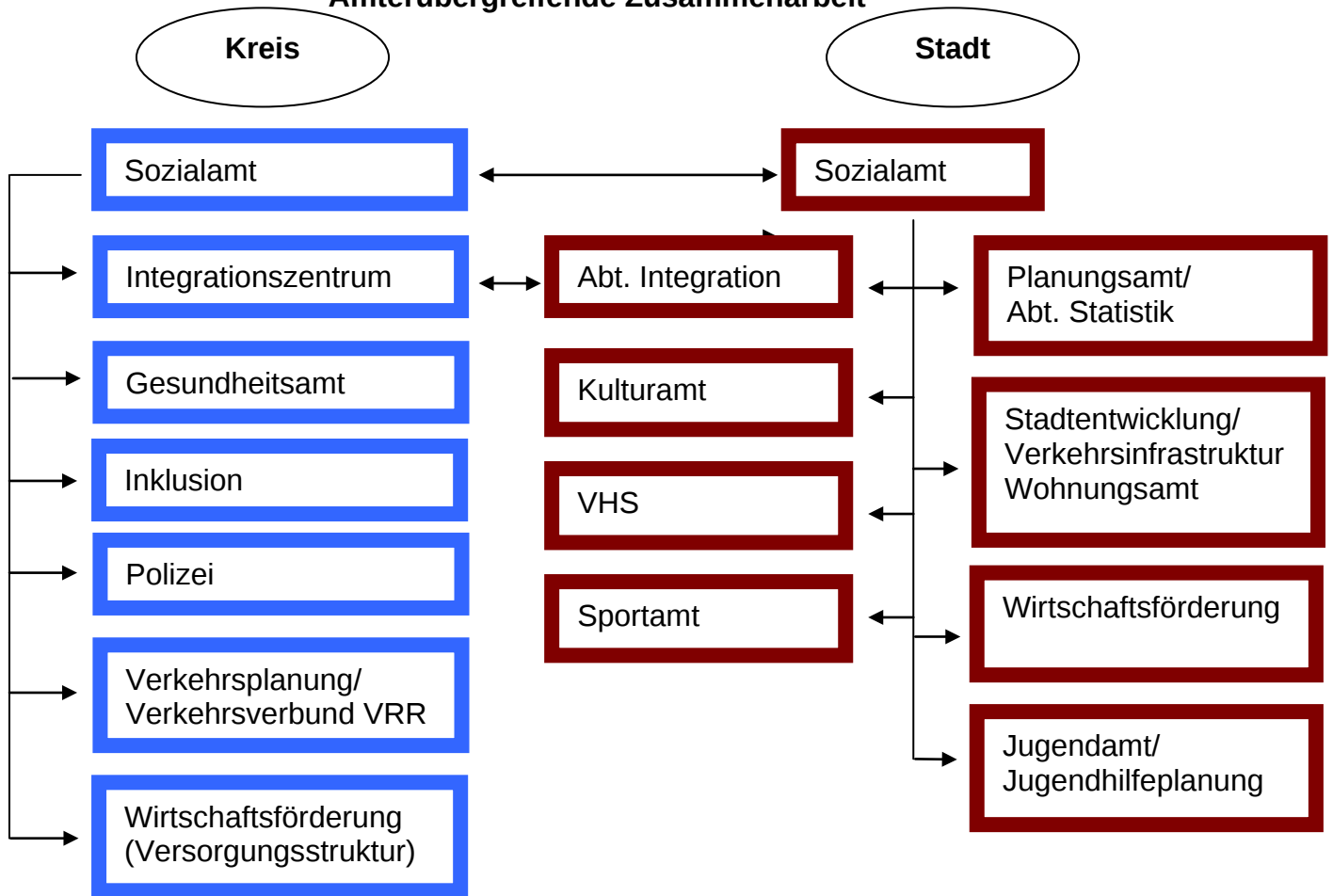
Zunächst sind die Städte gefordert, ihre Quartiere zu definieren und festzulegen. Hierbei ist es wichtig, eine zentrale Anlaufstelle in jedem Quartier zu finden. Es sollte ein Kristallisationspunkt sein, über den viele Menschen und insbesondere Senioren erreicht werden können. Dies kann eine (Senioren-)Begegnungsstätte sein, ein Treffpunkt der Kirchengemeinde, bis hin zum Tante Emma Laden in kleineren Quartieren. Diese zentrale Anlaufstelle mit den dort handelnden Personen muss die Strukturen und Angebote im Quartier und in ihrer Stadt kennen und darüber informieren können. Außerdem muss sie natürlich in der Lage sein, entsprechende Kontakte herzustellen bzw. zu vermitteln.

- Zuständigkeiten der Kreisverwaltung Mettmann

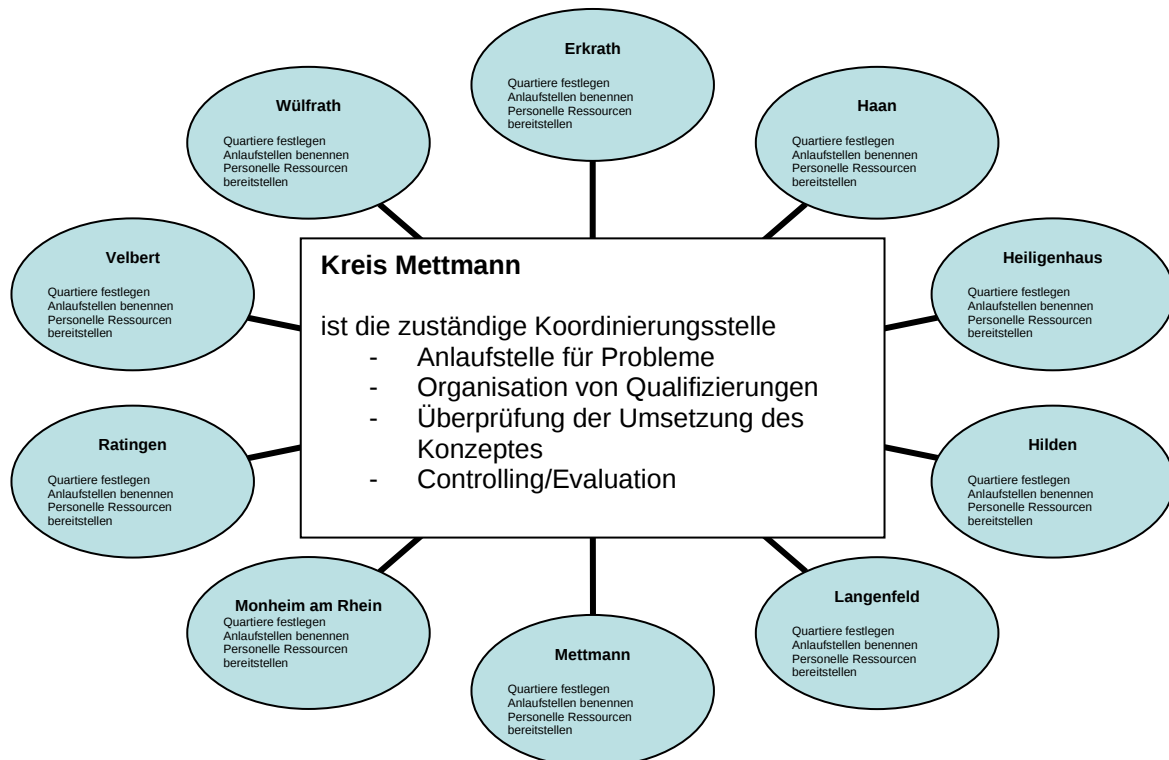
- Der Kreis

- koordiniert die Konzepterstellung und begleitet die Umsetzung in den Städten unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten,
 - liefert bei Bedarf Daten durch die Sozial- u. Pflegeplanung,
 - stellt die Beteiligung der Wohnungsbauförderung im Bereich seniorengerechtes Wohnen sicher,
 - beteiligt sich bei Bedarf mit seinem Kreisintegrationszentrum,
 - bezieht die Seniorenbegegnungsstätten in Absprache mit den Städten ein und prüft den Einsatz der Begegnungsstätten als zentrale Anlaufstellen im Quartier,
 - stellt bei Bedarf die Beteiligung der Kreispolizei, des Gesundheitsamtes und des ÖPNV (VRR) sicher.

Ämterübergreifende Zusammenarbeit



Primäre Aufgaben Kreis/ Städte



Vernetzung mit weiteren Aktivitäten

Die Uni Witten-Herdecke führt gemeinsam mit dem Kreis Mettmann und dem Märkischen Kreis ein vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) gefördertes Projekt zur quartiersnahen Unterstützung pflegender Angehöriger „Quart – UpA“ durch. Die Städte Heiligenhaus und Wülfrath sind für den Kreis Mettmann, die Stadt Altena für den Märkischen Kreis einbezogen. Ziel des Projektes ist es, altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen vor Ort im Quartier zu entwickeln bzw. auszubauen und zu vernetzen und die Situation pflegender Angehöriger nachhaltig zu verbessern.

9. Finanzierung der städtischen Ambulantisierungsmaßnahmen und der Quartiersentwicklung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 die Implementierung eines Bonussystems beschlossen, wodurch der Anstieg der Neuaufnahmen in Heimen zu Lasten der Sozialhilfe messbar reduziert werden konnte. In den Vorlagen Nr. 50/035/2011 und 50/006/2013, sind die positiven Effekte des Bonussystems und weitere Ambulantisierungsmaßnahmen dargestellt worden. Neun von zehn Städten haben sich am Bonussystem beteiligt; in den Haushalten 2013 und 2014 sind hierfür jeweils 332.000 € eingestellt worden. Dies macht etwa die Hälfte der Summe der Aufwandsreduzierung bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen aus.

Die Städte hatten die Möglichkeit, durch zusätzliches Personal in den Wohn- und Pflegeberatungen die hinzugekommenen Aufgaben (z.B. Beratung in jedem Einzelfall der Pflegestufe 0 und 1) wahrzunehmen. Auf Grundlage der mit den Städten vereinbarten Qualitätsstandards konnte für viele ältere Menschen ein längerer Verbleib in der häuslichen Umgebung erreicht werden. Ohne die finanzielle Unterstützung des Kreises wäre es einigen Städten nicht möglich gewesen, eine Personalaufstockung vorzunehmen.

Eine seniorengerechte Quartiersentwicklung wird den Prozess der Ambulantisierung nachhaltig unterstützen und die unter Punkt 3 des Rahmenkonzepts dargestellte Kostenentwicklung deutlich begrenzen. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe hat in der Studie „Quartiersentwicklung – Ziele Verantwortlichkeiten und politischer Handlungsbedarf 2011“ (S. 11) ausgeführt: *Im Rahmen einer empirischen Studie zu*

sozialraumorientierten Versorgungsansätzen wurde nachgewiesen, dass die Kosten für Pflege und Betreuung älterer Menschen erheblich geringer sind als in herkömmlichen Versorgungsstrukturen (Westerheide, 2010).

Die Anforderungen an die Pflege- und Wohnberatungsstellen der Städte werden qualitativ und quantitativ steigen. Es muss geprüft werden, ob Mittel für eine Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner im Quartier (z.B. Seniorenbegegnungsstätten) zusätzlich erforderlich sind. Zunächst soll dies in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte erörtert werden; im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird die Verwaltung hierzu Stellung nehmen. Wie bereits unter Punkt 3 dargestellt, sind die Kosten der stationären Pflege für den Sozialhilfeträger Kreis Mettmann in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Die Aktivitäten des Programms ALTERnativen 60plus haben zu einer Kostendämpfung im stationären Pflegebereich geführt. Eine seniorengerechte Quartiersentwicklung wird diesen Prozess der Ambulantisierung unterstützen und ebenfalls dazu beitragen, dass die vom Sozialhilfeträger zu übernehmenden stationären Pflegekosten nicht in dem Maße steigen, wie es ohne entsprechende Aktivitäten der Fall wäre.

10. Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes

Bei regelmäßig stattfindenden Treffen zwischen Kreis und Städten können ggf. erste Erfahrungen aus ‚Pilot- Quartieren‘ ausgetauscht werden. Anhand derer wäre es sinnvoll, die Umsetzungs- und Teilziele hinsichtlich ihrer Alltagstauglichkeit sowie ihrer Gewichtung in den unterschiedlichen Quartieren zu überprüfen.

Für eine Weiterentwicklung des Konzeptes dürften außerdem erste Äußerungen von den in den Quartieren lebenden Menschen zu ihrer Bedarfslage von hohem Interesse sein.

Der Kreis als zuständige Koordinierungsstelle wird die eingehenden Probleme katalogisieren; diese geben dann weitere wichtige Anhaltspunkte für die Projektsteuerung.

11. Entwicklung auf Landesebene

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) hat im Juni diesen Jahres den „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ - ein Strategie- und Handlungskonzept zum

selbstbestimmten Wohnen im Alter - veröffentlicht. In dem Masterplan wird zunächst die Bedeutung einer Quartiersentwicklung herausgestellt; dabei werden vier Handlungsfelder für eine gelungene, seniorengerechte Quartiersentwicklung beschrieben und ein internetbasierter Methoden- und Instrumentenkoffer an die Hand gegeben.

Auch hier wird deutlich, dass die Lösung für ein eigenständiges Leben im Alter im gewohnten Lebensumfeld, dem Wohnquartier liegt. Die vier wesentlichen Handlungsfelder sind Versorgung, Wohnen, Integration und Partizipation. Das Ziel ist die Entwicklung von Konzepten, die sich an den jeweils unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten orientieren.

Um der Heterogenität der kreisangehörigen Städte Rechnung zu tragen und um den Städten eine bedarfsgerechte Umsetzung der Quartiersentwicklung zu ermöglichen, wurden diese Handlungsfelder im vorliegenden Konzept noch erweitert.

Insofern besteht im Rahmenkonzept der seniorengerechten Quartiersentwicklung des Kreises ein inhaltlicher und zeitlicher Konsens nicht nur mit den kreisangehörigen Städten, sondern ebenfalls mit den Überlegungen des Landes NRW.

12. Ausblick

Nach Beratung des Entwurfs des Rahmenkonzeptes im Sozialausschuss am 16.9.2013 finden weitere Gespräche mit den Städten zur Umsetzung und Finanzierung statt.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 18.11.2013 wird das dann abgestimmte Konzept zur Vorberatung und anschließender Beschlussfassung durch den Kreistag vorgelegt. Im Jahre 2014 sollen dann, soweit noch nicht geschehen, Grundlagen für eine Quartiersentwicklung in den kreisangehörigen Städten geschaffen werden. Da die Seniorenbegegnungsstätten und weitere Akteure eine wichtige Aufgabe im Quartier haben und diese noch gestärkt werden sollen, sind auch in Absprache mit den kreisangehörigen Städten Gespräche mit den Leitungen der Treffs und ihrer Träger zu führen.

Da es regelmäßige Treffen des Kreises - ALTERnativen 60plus - mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen gibt, der Arbeitskreis „Quartiersentwicklung“ die Umsetzung begleiten wird und das Thema auch in Sozialdezernenten- und Sozialamtsleitertagungen erörtert wird, ist die Schaffung eines weiteren

koordinierenden Gremiums nicht erforderlich. Unerlässlich wird der Aufbau eines Controllings hinsichtlich der Wirkungsorientierung sein.

ANHANG 1

Tab.1: Entwicklung Bevölkerung insgesamt im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten 2013 bis 2030 (Stand jeweils 01.01.)

	2013	2030	Entwicklung absolut	Entwicklung in %
Kreis Mettmann	493.837	466.036	-27.801	-5,6
Erkrath	46.012	46.335	323	0,7
Haan	29.284	26.755	-2.529	-8,6
Heiligenhaus	26.481	23.706	-2.775	-10,5
Hilden	55.743	52.193	-3.550	-6,4
Langenfeld	59.207	58.719	-488	-0,8
Mettmann	38.838	36.161	-2.677	-6,9
Monheim a. Rh.	42.976	44.878	1.902	4,4
Ratingen	90.902	87.764	-3.138	-3,5
Velbert	83.278	71.678	-11.600	-13,9
Wülfrath	21.116	17.859	-3.257	-15,4

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Tab.2: Entwicklung Altersgruppe 80 Jahre und älter im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten 2013 bis 2030 (Stand jeweils 01.01.)

	2013	2030	Entwicklung absolut	Entwicklung in %
Kreis Mettmann	28.669	45.969	17.300	60,3
Erkrath	2.760	5.623	2.863	103,7
Haan	1.741	2.597	856	49,2
Heiligenhaus	1.581	2.387	806	51,0
Hilden	3.328	4.926	1.598	48,0
Langenfeld	3.126	5.617	2.491	79,7
Mettmann	2.442	3.273	831	34,0
Monheim a. Rh.	2.103	6.112	4.009	190,6
Ratingen	5.188	8.838	3.650	70,4
Velbert	5.153	4.846	-307	-6,0
Wülfrath	1.247	1.755	508	40,7

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Tab.3: Entwicklung Altersgruppe 65 bis unter 80 Jahre im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten 2013 bis 2030 (Stand jeweils 01.01.)

	2013	2030	Entwicklung absolut	Entwicklung in %
Kreis Mettmann	86.399	93.464	7.065	8,2
Erkrath	8.611	8.842	231	2,7
Haan	5.496	5.244	-252	-4,6
Heiligenhaus	4.703	4.610	-93	-2,0
Hilden	9.709	10.807	1.098	11,3
Langenfeld	9.606	12.659	3.053	31,8
Mettmann	6.514	7.284	770	11,8
Monheim a. Rh.	7.571	8.384	813	10,7
Ratingen	16.597	16.403	-194	-1,2
Velbert	14.042	15.025	983	7,0
Wülfrath	3.550	4.201	651	18,3

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Tab.4: Entwicklung Altersgruppe 50 bis unter 65 Jahre im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten 2013 bis 2030 (Stand jeweils 01.01.)

	2013	2030	Entwicklung absolut	Entwicklung in %
Kreis Mettmann	106.163	99.102	-7.061	-6,7
Erkrath	10.208	9.617	-591	-5,8
Haan	6.103	5.483	-620	-10,2
Heiligenhaus	5.687	5.214	-473	-8,3
Hilden	12.059	11.009	-1.050	-8,7
Langenfeld	13.306	12.261	-1.045	-7,9
Mettmann	8.176	7.940	-236	-2,9
Monheim a. Rh.	8.975	9.217	242	2,7
Ratingen	19.147	18.999	-148	-0,8
Velbert	17.680	15.653	-2.027	-11,5
Wülfrath	4.822	3.710	-1.112	-23,1

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abb.3: Anteil Altersgruppe 65 bis unter 80 Jahre an Bevölkerung insgesamt im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten 2013 und 2030 in % (Stand jeweils 01.01.)

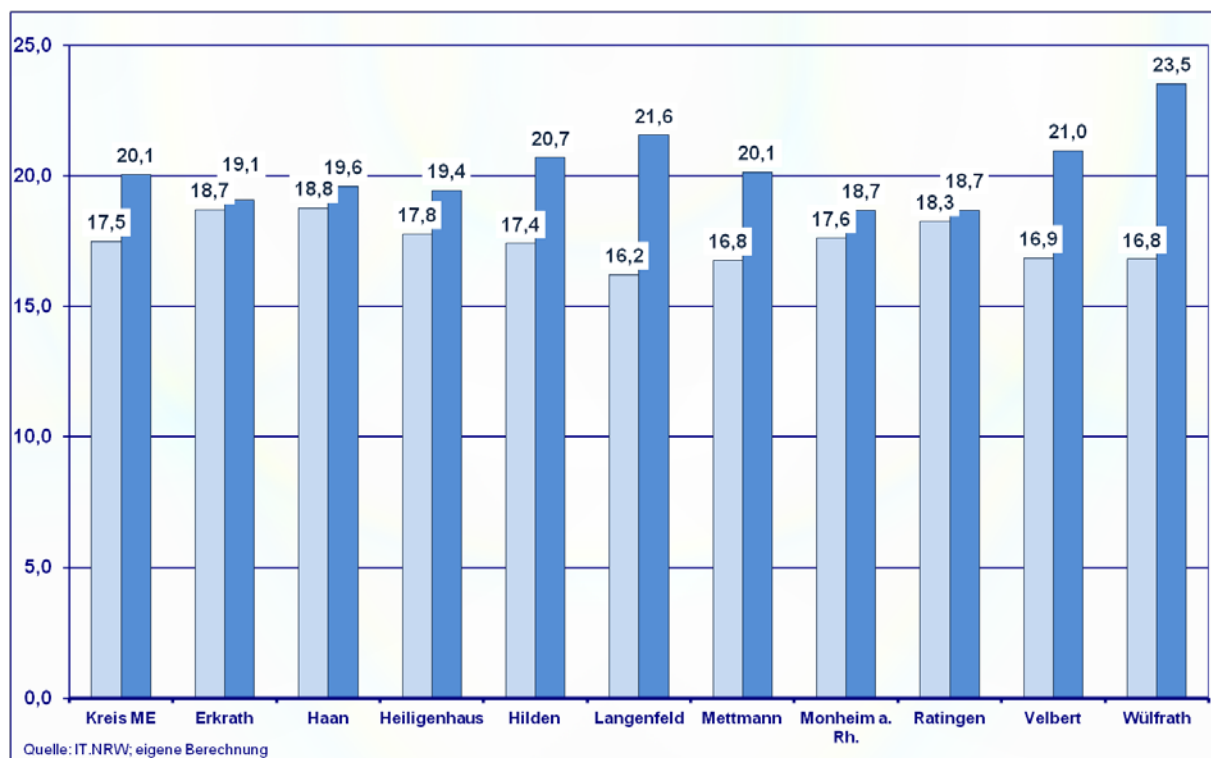
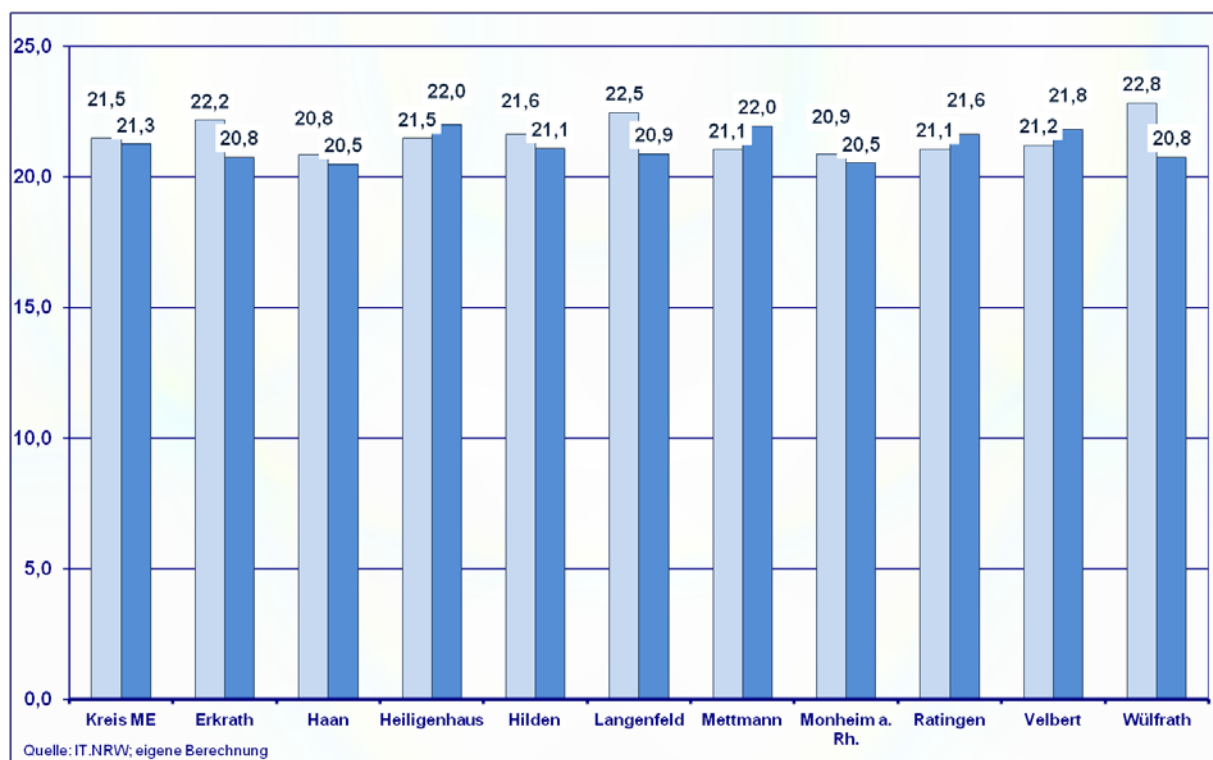


Abb.4: Anteil Altersgruppe 50 bis unter 65 Jahre an Bevölkerung insgesamt im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten 2013 und 2030 in % (Stand jeweils 01.01.)



Tab.5: Anzahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung insgesamt im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten – Stand 01.01.2013

	Anzahl	Anteil in %
Kreis Mettmann	53.946	10,9
Erkrath	5.587	12,1
Haan	2.339	8,0
Heiligenhaus	3.381	12,8
Hilden	6.518	11,7
Langenfeld	4.967	8,4
Mettmann	3.464	8,9
Monheim a. Rh.	6.159	14,3
Ratingen	9.608	10,6
Velbert	9.732	11,7
Wülfrath	2.191	10,4

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abb.5: Anteil ausländische Bevölkerung insgesamt an Bevölkerung insgesamt im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten in % (Stand 01.01.2013)

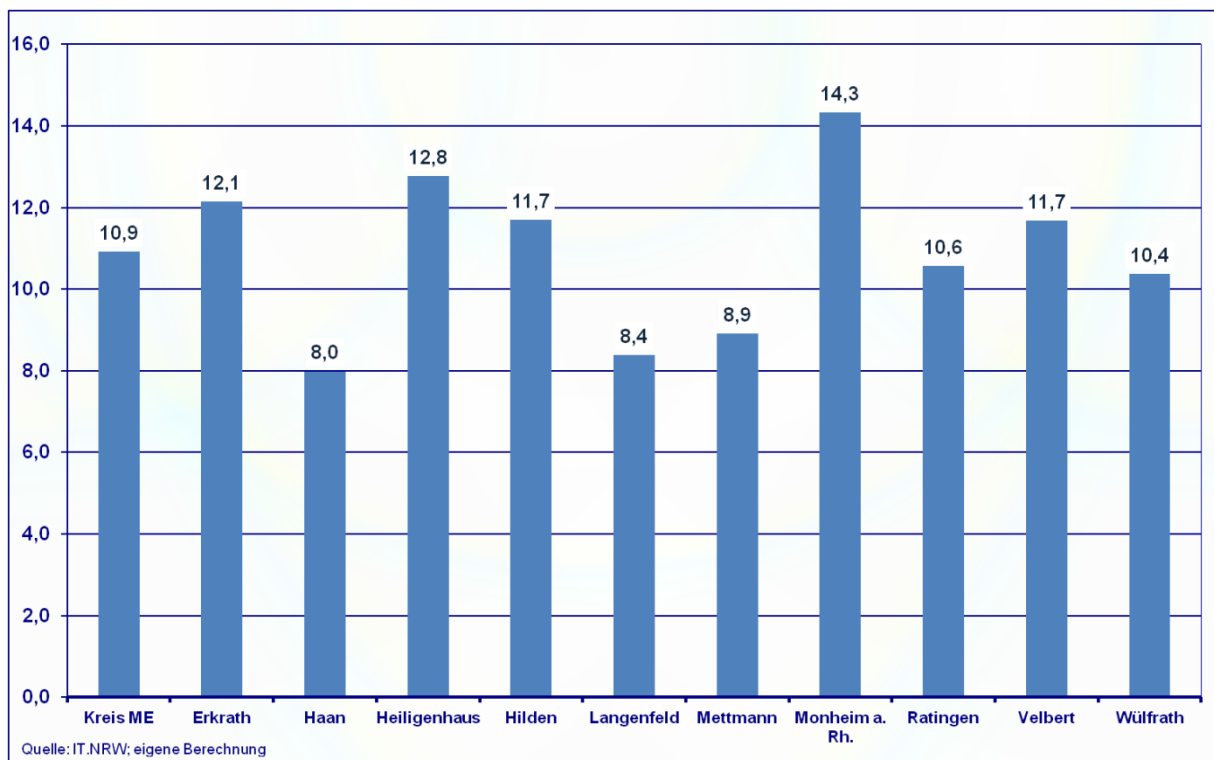
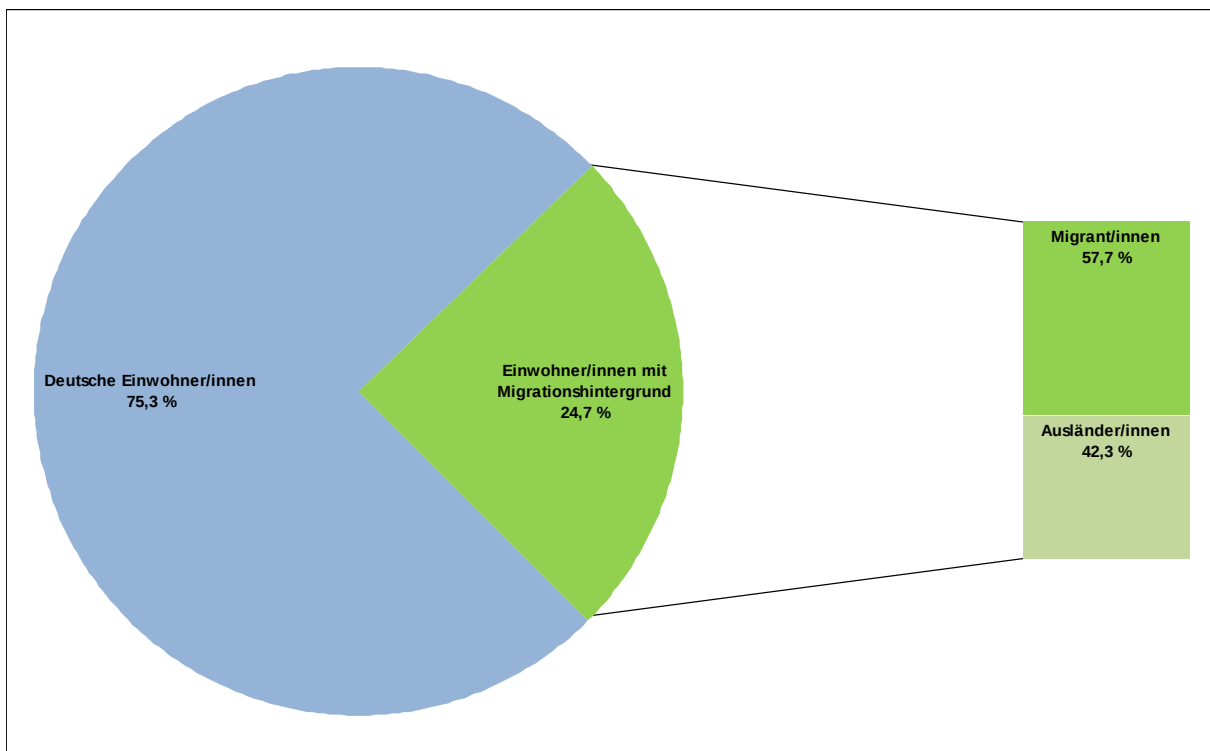
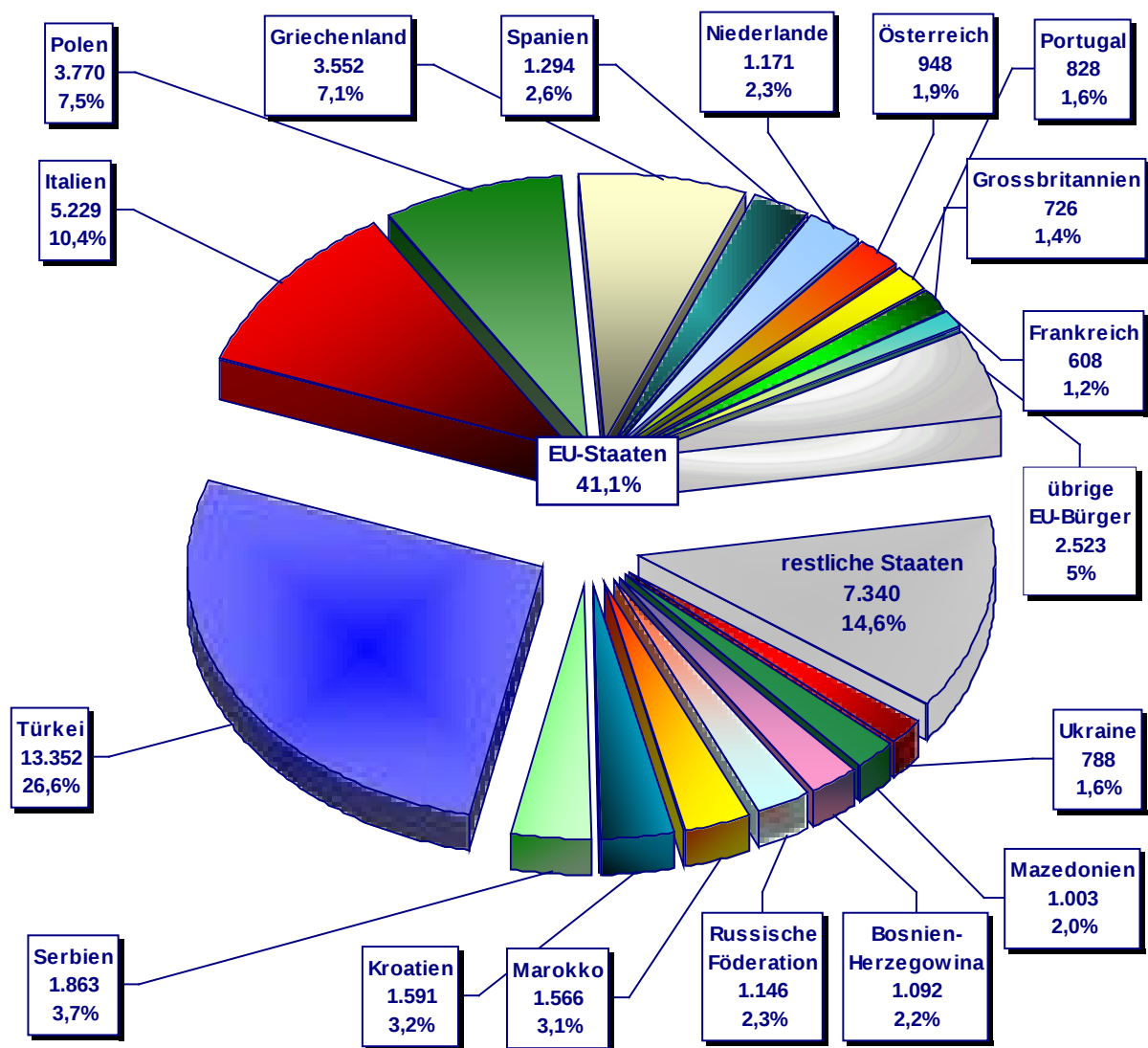


Abb.6: Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Mettmann am 31.12.2009



Quelle: Mikrozensus, eigene Berechnungen (s. a. Kreis Mettmann: Datensammlung Integration 2010, S.7)

Abb.7: Ausländische Bevölkerung im Kreis Mettmann nach Staatsangehörigkeit (Stand 31.12.2012)

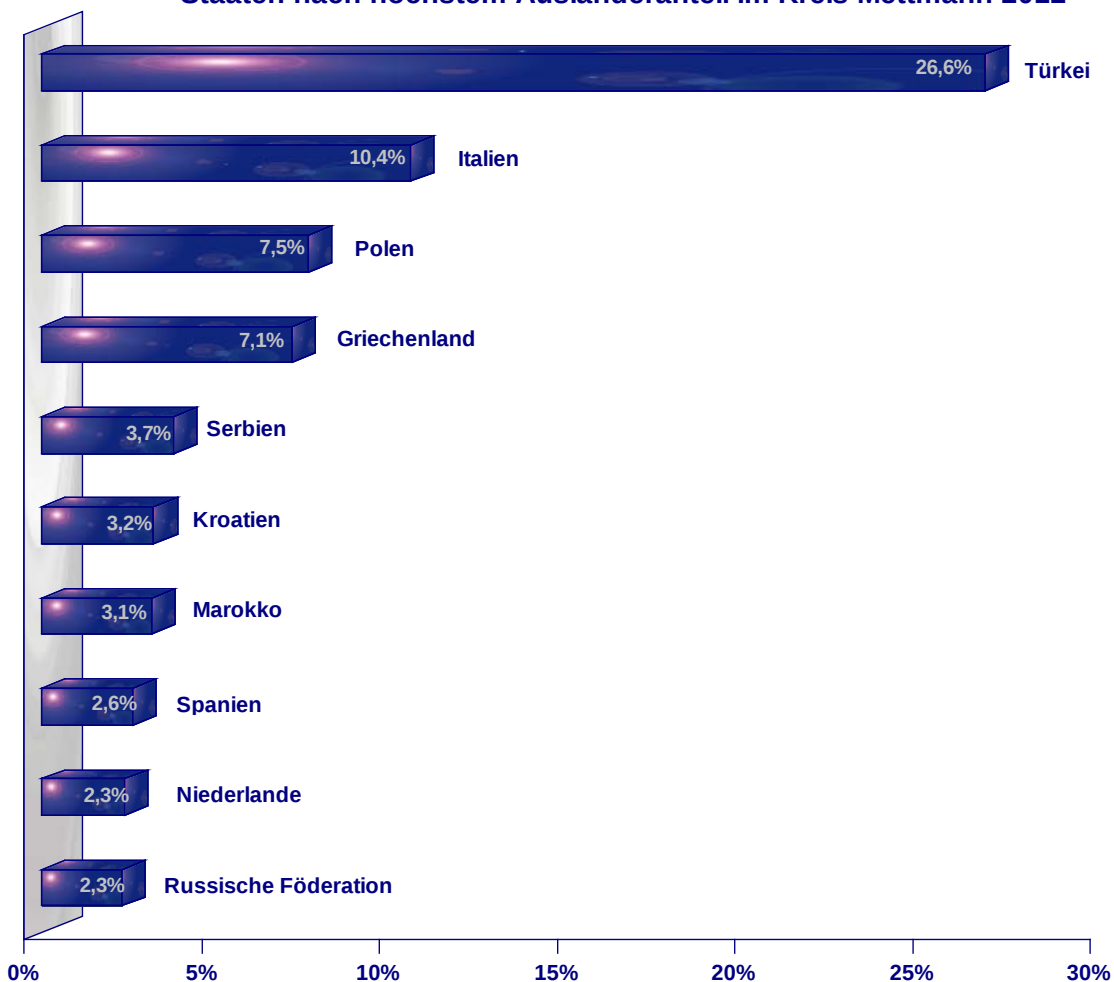


Quelle: AZR-Jahresstatistik zum Stichtag 31.12.2012; eigene Berechnungen des Kreises Mettmann

Abb.8: Staaten nach höchstem Ausländeranteil im Kreis Mettmann 2012



Staaten nach höchstem Ausländeranteil im Kreis Mettmann 2012



Quelle: AZR-Jahresstatistik zum Stichtag 31.12.2012; eigene Berechnungen des Kreises Mettmann

Tab.6: Anzahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung 80 Jahre und älter im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten – Stand 01.01.2013

	Anzahl	Anteil in %
Kreis Mettmann	1.239	2,3
Erkrath	138	2,5
Haan	58	2,5
Heiligenhaus	55	1,6
Hilden	140	2,1
Langenfeld	92	1,9
Mettmann	64	1,8
Monheim a. Rh.	131	2,1
Ratingen	282	2,9
Velbert	202	2,1
Wülfrath	77	3,5

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Tab.7: Anzahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung 65 bis unter 80 Jahre im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten – Stand 01.01.2013

	Anzahl	Anteil in %
Kreis Mettmann	5.556	10,3
Erkrath	534	9,6
Haan	226	9,7
Heiligenhaus	381	11,3
Hilden	668	10,2
Langenfeld	463	9,3
Mettmann	335	9,7
Monheim a. Rh.	635	10,3
Ratingen	978	10,2
Velbert	1.049	10,8
Wülfrath	287	13,1

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Tab.8: Anzahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung 50 bis unter 65 Jahre im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten – Stand 01.01.2013

	Anzahl	Anteil in %
Kreis Mettmann	10.485	19,4
Erkrath	1.170	20,9
Haan	444	19,0
Heiligenhaus	632	18,7
Hilden	1.248	19,1
Langenfeld	999	20,1
Mettmann	646	18,6
Monheim a. Rh.	1.156	18,8
Ratingen	1.908	19,9
Velbert	1.937	19,9
Wülfrath	345	15,7

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Anhang 2

Auflistung der Bausteine zu den 7 Handlungsfeldern

6.3.1 Wohnen und Wohnumfeld

Teilziel: Ältere Menschen müssen im Quartier adäquat wohnen sowie sich in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld gut bewegen können.

Bausteine:

- Wohnberatung
- Fortbildungsangebote für Handwerker
- altersgerechte Gestaltung oder Anpassung bestehender Wohnungen
- Schaffung barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraums bei Neubauvorhaben
- Quartierskonzepte
- Alternative/Selbstbestimmte Wohnformen
 - Betreutes Wohnen
 - ambulant betreute Wohngemeinschaften
 - selbstorganisierte nachbarschaftliche Wohnformen
- Stadtentwicklungsplanung
 - barrierefreie Gestaltung von Straßen und Gehwegen (abgesenkte Bordsteinkanten, Straßenbeläge, die leicht begeh- / befahrbar sind, optische und taktile Kontraste)
 - Barrierefreiheit zu und in öffentlichen Gebäuden, insbesondere Rathäusern, sonstigen Amtsräumen sowie Informations- und Beratungsstellen (barrierefreie Zugänge, aber auch Barrierefreiheit im Hinblick auf Hörgeschädigte und Sehbehinderte)
 - Ausreichend lange Grünphasen an Verkehrsampeln
 - Gelegenheiten zum Ausruhen (Bänke, überdachte Haltestellen)
 - gute Beleuchtung
 - ausreichende Schneeräumung und Splittstreuung im Winter
 - Programme/Aktionen zur Belebung des Wohnumfeldes
 - besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse Älterer bei Planungen wie z. B. Bauleitplanung
 - weitere Fachplanungen/Konzepte (Stadt-/ Stadtentwicklungs-, Sozialplanung, Handlungskonzepte, Masterplan etc.)

6.3.2 Infrastruktur und Mobilität

Teilziel: Ältere Menschen müssen ihre Bedarfe der alltäglichen Versorgung organisieren und sicherstellen können

Bausteine:

- Erhaltung Nahversorgungsstruktur, insbesondere bei Gütern des täglichen Bedarfs (soweit ortsnahe Versorgungsstruktur nicht mehr vorhanden: Alternativen wie Lieferdienste etc.)
- Versorgung mit Medikamenten (soweit ortsnahe Versorgungsstruktur nicht mehr vorhanden: Alternativen wie Lieferdienste etc.)
- allgemeinärztliche und fachärztliche Versorgung; medizinisch-therapeutische Versorgung
- Verkehrsinfrastruktur/ÖPNV
 - Bürgerbus, Fahrdienste

6.3.3 Information und Beratung

Teilziel: Ältere Menschen müssen über die Möglichkeiten und Angebote ihres Quartiers informiert und bei Bedarf beraten werden können.

Bausteine:

- Seniorenberatung, Anlauf-/Beratungsstellen
- Pflege-Wohnberatung, Pflegestützpunkt
- Seniorenbroschüre, -zeitung
- Internetportal
- Demenzberatung
- Seniorentage/-messe
- besondere Veranstaltungen

6.3.4 Beteiligung/Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement

Teilziel: Die im Quartier lebenden Menschen müssen bei der Ausgestaltung ihres Umfeldes beteiligt, ihre Bedarfe erfragt werden. Alle relevanten Gruppen sowie bürgerschaftlich Engagierte müssen einbezogen und vernetzt werden.

Bausteine:

- Beteiligung
 - Seniorenbeirat

- Seniorenbeauftragter
- Ansprechperson für Seniorenfragen
- Projektgruppen/ Arbeitskreise
- Vernetzung/ Koordination/ Steuerung
 - Runde Tische, Arbeitsgruppen
 - Seniorenbeauftragter, Seniorenbeirat
 - Koordinationsstelle
- Bürgerschaftliches Engagement
 - Freiwilligenagentur, Ehrenamtsbörse, Freiwilligendienste
 - Nachbarschaftshilfen, Handwerkliche Dienste, Besuchsdienste
 - Ausbildungspaten, Kinderbetreuung durch Senioren, Lesepaten
 - Engagement in anderen Bereichen (Gemeinde, Vereine, Einrichtungen, Umwelt, Initiativen)
 - Jüngere engagieren sich für Ältere (Internetschulung, Handy- Schulung, Besuche, Gruppen im Altenheim)
 - Projektgruppen und Bürgerinitiativen
 - Engagement von Unternehmen
 - Selbsthilfegruppen
 - besondere Anerkennungsformen

6.3.5 Begegnung und Nachbarschaften, soziale Netzwerke

Teilziel: Ältere Menschen müssen niedrigschwellige Möglichkeiten haben, ihre Bedürfnisse nach Begegnung, Kommunikation und Sicherheit zu befriedigen

Bausteine:

- Begegnungsstätten, Gemeindezentren
- ZWAR-Netzwerke und andere soziale Netzwerke
- besondere Nachbarschaftsformen

6.3.6 Freizeit, Kultur und Bildung

Teilziel: Informationen über Angebote zur Freizeitgestaltung, kulturelle, religiöse Angebote und Angebote zur (Weiter-)Bildung sollten für die Menschen im Quartier barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.

Bausteine

- Vereine
- Seniorenbegegnungsstätten

- Seniorenkreise in Kirchengemeinden, Verbände etc.
- Seniorenfahrten/-reisen
- Sportangebote, Wandergruppen
- Vorträge
- Vorbereitung auf den Ruhestand
- Seniorenakademie/Bildungsangebote/Internetschulungen, -cafés
- Kulturangebote, Musikgruppen
- Seniorentheater
- Besondere Angebote für ältere Migranten/Menschen mit Zuwanderungshintergrund
- Seelsorge/Glaubensgemeinschaften mit besonderem Angebot

6.3.7 Alltagshilfen, Unterstützung, Gesundheit, Pflege

Teilziel: Strukturen müssen vorhanden sein, die bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung bieten

Bausteine:

- Komplementäre Dienste
 - Hausnotruf, Essen auf Rädern, Mittagstische
 - haushaltsnahe Dienstleistungen
 - Hausmeisterservice
 - Nachbarschaftshilfen, Helferkreise, Betreuungsgruppen
- Unterstützung pflegender Angehöriger
 - Gesprächskreise, Entlastungs-/Betreuungsangebote
 - Bildungsangebote
- Pflege
 - ambulante
 - teilstationäre
 - stationäre Pflege
- Ausbildung: Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
- Prävention
 - Bewegungs-/Sportangebote für Ältere
 - Ernährungsberatung

- Früherkennung, Vorsorgeuntersuchungen, geriatrisches Assessment (insbes. Tests zur Sturzneigung und Demenz) durch Hausärzte
- Angebote zur Sturzprophylaxe
- Selbsthilfegruppen
- Geriatrie
 - Ärzte
 - Krankenhaus
- Gerontopsychiatrie/ Demenz
 - besondere Angebote für dementiell Erkrankte oder deren Angehörige
- Palliativmedizin/ Hospiz
 - Hospizgruppen, stationäres Hospiz
 - Palliativabteilung, Fortbildung von Ärzten